

Informationen

zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten*

- Ausbildungskosten- (Stand: Januar 2020)

Der Arbeitskreis für Psychotherapie (AfP) vermittelt im Rahmen des Michael-Balint-Instituts für Psychologen:

- die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (anerkannt nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), Freie und Hansestadt Hamburg)
- die Ausbildung zum Gruppenpsychotherapeuten
- die Möglichkeit, die 2. Fachkunde analytische Psychotherapie zu erwerben (gilt für approbierte Psychologen).

Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (Diplom bzw. Masterabschluss). (Bei nicht in Hamburg erworbenen Masterabschlüssen empfiehlt es sich, eine sog. „Gleichwertigkeitsprüfung“ bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) durchführen zu lassen. Die BGV berechnet dafür eine Verwaltungsgebühr nach Aufwand, ca. € 100. Das Procedere vermittelt unsere Geschäftsstelle).

Die Ausbildung ist in Teilzeitform bzw. berufsbegleitend konzipiert.

Theorieveranstaltungen und Seminare finden in der Regel an Werktagen abends (19:00 Uhr / 20:45 Uhr) statt.

Nach zwei Auswahlgesprächen bei zwei Lehrtherapeuten entscheidet der Aus- und Weiterbildungsausschuss (AWA) des AfP über die Aufnahme.

Die Ausbildung bezieht sich auf die Bereiche:

- Selbsterfahrung
- Theoretische Seminare und Lehrveranstaltungen
- Klinische Seminare und Erstinterviewpraktikum
- Tiefenpsychologisch fundierte Patientenbehandlung unter Supervision
- Vorbereitung der Abschlussprüfungen für die berufsbegleitende Ausbildung nach dem PsychThG

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Ausbildungskosten/Finanzierung

(Kostenaufstellung gemäß den Mindestanforderungen nach PsychThG)
 Grundsätzlich variieren die Kosten durch individuelle Ausbildungsgestaltung und
 Ausbildungslänge und die Anpassung an persönliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten.

Beispielrechnung

(zugrunde gelegt wird eine Ausbildungsdauer über 5 Jahre / 10 Semester.
 Das Honorar / Std. für z. B. Selbsterfahrung und Supervision orientiert sich
 an der Vergütung gemäß EBM in der kassenärztlichen Versorgung)

Ausgaben

	Anzahl	Kosten/ Termin	Gesamtbetrag
Aufnahmegespräche	2	ca. € 100,--	€ 200,--
Semesterpauschale für Theorieseminare	10	€ 380,--	€ 3.800,--
Einzel-Selbsterfahrung (Begleitend durch die Ausbildung, z.B. 40 Std. im Jahr). Gruppenselbster- fahrung kann die Einzel- Selbsterfahrung ergänzen	min. 200	ca. € 100,--	ca. € 20.000,--
Einzel-supervision 1:2 bzw. 1:4	insgesamt ca.235 Sitzungen bei 600 Stunden Einzel- therapie. Bei mehr als 600 Stunden Einzeltherapie entsprechend mehr, aber dann auch höhere Einnahmen	ca. € 100,--	ca. € 23.500,--
Approbationsgebühr Behörde			€ 125,--
Geschätzte Summe der Ausgaben			€ 47.625,--

Einnahmen (durch Erstinterviews und Patientenbehandlung)

(Punktwert für Ausbildungsinstitute ab 01.01.2020 (11,1429 ct.), davon Abzug der
 Verwaltungsgebühr des Instituts von 12%)

	Anzahl	Einnahmen/Termin Netto = Verwaltungsgebühr bereits abgezogen	Gesamtbetrag
15 Erstinterviews (mit 2 Sitzungen)	30	€ 72,08	€ 2.162,40
Einzeltherapie mindestens	600	€ 90,41	€ 54.246,00
Anträge zur PT mindestens	8	€ 52,85	€ 422,80
Geschätzte Summe der Einnahmen			€ 56.831,20

Gesamtbilanz:

Die Einnahmen in der Ausbildung übersteigen die Kosten.